

Beschlussvorlage

01/2017/0746

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	26.01.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-8552

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.02.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 2 - Fl.Nr. 2188 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2188 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Tafel 2

Tafel Nr. 2 auf Fl.Nr. 2188